



EINWOHNERGEMEINDE GÖSCHENEN

EINLADUNG

zur Wahlvorversammlung
auf

Donnerstag, 9. Februar 2012, 19.30 Uhr, im Schulhaussaal

Gestützt auf Art. 33 Abs. 1 bis 3 der Gemeindeordnung wird hiermit zur Wahlvorversammlung für die geheime Landratswahl vom 11. März 2012 eingeladen.

Landrat	im Austritt	geamtet
Landrat:	Tresch-Gimmel Peter	4 Jahre

Wir machen darauf aufmerksam, dass dem Gemeinderat vorgängig der Wahlvorversammlung schriftliche Wahlvorschläge eingereicht werden können (Art. 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung).

Das Protokoll der Wahlvorversammlung wird veröffentlicht und im Gemeindeanschlagkasten publiziert. Zudem wird allen Stimmberechtigten ein Protokoll zugestellt, auf dem die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten ersichtlich sind.

Für einen allfälligen zweiten Wahlgang finden die Bestimmungen über die Wahllisten keine Anwendung. Das heisst, es werden keine neuen Wahllisten verschickt (Art. 33 Abs. 5 der Gemeindeordnung).

Göschenen, 24. Januar 2012

GEMEINDERAT GÖSCHENEN